

Protokoll der Verbandsversammlung vom 7. November 2016

Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe am 7. November 2016, Beginn 15:00 Uhr, Sitzungsende 15:30 Uhr im Bürgersaal des Rathauses der Stadt Karlsruhe, unter Vorsitz von Herrn Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup.

Der **Vorsitzende Oberbürgermeister Dr. Mentrup** begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass mit Schreiben vom 14. Oktober 2016 form- und fristgerecht eingeladen wurde. Die Veröffentlichung der Tagesordnung erfolgte fristgerecht am 29. Oktober 2016 in den Badischen Neuesten Nachrichten. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig.

Er bittet zwei Mitglieder, die Niederschrift über die heutige Sitzung zu gegebener Zeit zu unterschreiben, und stellt fest, dass sich dafür Herr Stadtrat Tilman Pfannkuch und Herr Stadtrat Istvan Pinter zur Verfügung stellten.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

TOP 1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 Hier: Beschluss durch die Verbandsversammlung

Frau Bommas-Krackow von der Stadtkämmerei Stadt Karlsruhe trägt vor.

Beigefügt: PowerPoint Präsentation TOP 1

Es liegen keine Fragen und Anregungen vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig.

1. Die Verbandsversammlung stimmt dem beigefügten Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 zu.
2. Die Verbandsversammlung stimmt der Finanzplanung bis 2020 zu (integriert im Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanzhaushalt).
3. Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund des § 8 der Verbandssatzung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe vom 1. Januar 1976 in der Fassung vom 13. Oktober 2011 in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung die Haushaltssatzung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2017:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

Euro

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	374.620
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	374.620
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	294.620
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	374.620
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-80.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-80.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-80.000

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

100.000 Euro.

§ 3 Verbandsumlagen

Die Verbandsumlage nach § 9 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf
294.420 Euro.

Die Umlage wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden nach dem Stand des 30. Juni des jeweiligen Vorjahres aufgeteilt. Vom Landkreis Karlsruhe wird keine Umlage erhoben.

TOP 1a Abgabe einer Optionserklärung nach § 27 Absatz 22 Umsatzsteuergesetz

Hier: Beschluss durch die Verbandsversammlung

Herr Dollinger von der Stadtkämmerei Stadt Karlsruhe trägt vor.

Dieser führt den TOP 1a gemäß der Beschlussvorlage aus und verweist nochmals auf die Vorsorglichkeit der Erklärung vor dem Finanzamt.

Herr **Stadtrat Pfannkuch** (Karlsruhe) stellt die Frage, ob die Optionserklärung nach der Vierjahresfrist erneut gestellt werden kann. Herr Dollinger verweist darauf, dass die Optionserklärung zum 31. Dezember 2016 gestellt wird und dann Gültigkeit bis 31. Dezember 2020 hat. Eine weitere Verlängerung ist nicht möglich.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig und ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, Herr Dr. Mentrup, von der in § 27 Absatz 22 Umsatzsteuergesetz genannten Option (Weitergeltung der Altregelung bis 31. Dezember 2020) Gebrauch zu machen und eine entsprechende Erklärung gegenüber dem Finanzamt abzugeben.

TOP 2 Flächennutzungsplan 2010 – Fünfte Aktualisierung

hier:

Abschließender Beschluss für eine neue Darstellung des Flächennutzungsplanes (Einzeländerung)

**KA-375 – „Einkaufszentrum“ an der Durlacher Allee
in Karlsruhe Rintheim**

Frau Dederer, Leiterin der Planungsstelle trägt vor.

Mit dem Beschluss der Einzeländerung für das Einkaufszentrum „Durlach Center“ in Karlsruhe wird ein weiterer Meilenstein begangen, der die Einkaufslandschaft im Osten Karlsruhes festschreibt.

Die Einzeländerung wurde dabei stets auch im Kontext mit der IKEA-Ansiedlung gesehen. Die Gutachten betrachten beide Einzelhandelseinrichtungen im Kontext und behalten auch die Auswirkungen, mögliche Synergien oder Verstärkungen im Blick. Mit der Einzeländerung KA-375 wird in Verbindung mit dem parallel laufenden B-Plan der Bestand gesichert, geringfügige Erweiterungsmöglichkeiten dienen dem Ziel, das Center zukunftsfähig zu halten. Damit ist eine abschließende Begrenzung der Erwei-

terung definiert, was bisher nicht der Fall war. Die maximale Verkaufsfläche wird im Flächennutzungsplan mit 23.000 m² dargestellt.

Herr **Oberbürgermeister Arnold** (Ettlingen) betont, dass der Gemeinderat in Ettlingen gegen die Erweiterung des Durlach Centers ist und Beeinträchtigungen für Ettlingen befürchtet. Er führt aus, dass seiner Meinung nach die Deckelung der Verkaufsfläche zu großzügig gewählt wurde.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt mehrheitlich (Gegenstimmen von Ettlingen)

1. Die Verbandsversammlung beschließt, dass den zum Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplans des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe vorgebrachten Anregungen, wie aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlich und ihr entsprechend, gefolgt wird.

Die von den Beschlussvorschlägen der Verbandsverwaltung abweichenden Entscheidungen der Verbandsversammlung sind bei der Änderung des Flächennutzungsplans bzw. bei der endgültigen Fassung der Begründung zu berücksichtigen.

2. Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund der §§ 2 Absatz 1, 205 Absatz 6 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Nachbarschaftsverbandsgesetz die Änderung des Flächennutzungsplans für den oben genannten Bereich.
3. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt:
 - a) entsprechend § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch den Beteiligten das Ergebnis der Prüfung ihrer Einwendungen mitzuteilen.
 - b) soweit Einwendungen nicht berücksichtigt wurden, diese entsprechend § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch mit einer Stellungnahme dem Antrag auf Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans an die Genehmigungsbehörde beizufügen.
 - c) die Änderung des Flächennutzungsplans jeweils mit Begründung inklusive Umweltbericht nach § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch und zusammenfassender Erklärung der Genehmigungsbehörde nach § 6 Baugesetzbuch zur Genehmigung vorzulegen.

TOP 3

Einzeländerung Flächennutzungsplan - Fünfte Aktualisierung

h i e r : Beschluss der öffentlichen Auslegung einer neuen Darstellung des Flächennutzungsplanes (Einzeländerung) und Beteiligung der Behörden nach §§ 3 bis 4 Baugesetzbuch

**KA-376 – „Stuttgarter Straße“ Sonderbaufläche, Sport und
KA-771 - „Stuttgarter Straße“ Grünfläche, Sport in Karlsruhe-Südstadt**

Frau Dederer, Leiterin der Planungsstelle trägt vor.

Auf Teilflächen der Kleingartenanlage im Bereich südlich der Stuttgarter Straße in der Karlsruher Südstadt sollen Sportflächen verlagert werden. Hierfür wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Dieser weicht in seinen Inhalten vom derzeit gültigen Flächennutzungsplan ab. Aufgrund dessen hat die Stadt Karlsruhe die Einzeländerung des Flächennutzungsplanes beantragt. Ziel der Planung ist, die Sportnutzung im östlichen Teil der Fläche anzuordnen und Kleingartennutzung im westlichen Teil des Gebiets zu sichern. Dementsprechend sieht das Planungskonzept im westlichen Teil des Geländes auch weiterhin Kleingärten vor. Im östlichen Teil der Fläche sind nun die geplanten Sportanlagen innerhalb einer Grünfläche angeordnet (rund 5 Hektar). Der Bereich zur Überbauung mit Halle beziehungsweise Vereinseinrichtungen wird als Sonderbaufläche dargestellt (ca. 0,3 Hektar).

Nach dem Aufstellungsbeschluss in der Verbandsversammlung vom 18. Juli 2016 soll nun die Offenlage beschlossen werden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 1. August 2016 bis einschließlich 9. September 2016 statt. Zeitgleich wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Stellungnahme aufgefordert.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig:

1. die Durchführung der öffentlichen Auslegung des o. g. Änderungspunktes nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch mit der Möglichkeit der Einsichtnahme sowohl bei der betroffenen Mitgliedsgemeinde als auch der Planungsstelle,
2. die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in Form einer Veröffentlichung in den Badischen Neuesten Nachrichten,
3. die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch zu der Einzeländerung.

TOP 4 Einzeländerung Flächennutzungsplan - Fünfte Aktualisierung h i e r : Beschluss der öffentlichen Auslegung einer neuen Darstellung des Flächennutzungsplanes (Einzeländerung) und Beteiligung der Behörden nach §§ 3 bis 4 Baugesetzbuch **EL-102 - „Wohnbaufläche“ für Anschlussunterbringung Hagsfelder Weg und** **EL-101 - „Ehrlichweg“, Umwidmung Wohnbaufläche in Grünfläche in Eggenstein-Leopoldshafen**

Frau Dederer, Leiterin der Planungsstelle trägt vor.

Die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen beabsichtigt zur Unterbringung von Flüchtlingen die Errichtung von Gebäuden im Bereich des Hagsfelder Weges an der Gemarkungsgrenze zu Karlsruhe-Neureut.

Nach dem Aufstellungsbeschluss in der Verbandsversammlung vom 18. Juli 2016 soll nun die Offenlage beschlossen werden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 1. August 2016 bis einschließlich 9. September 2016 statt. Zeit-

gleich wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Stellungnahme aufgefordert.

Im Zusammenhang mit dieser Einzeländerung wird die Gemarkungsgrenze im Flächennutzungsplan 2010 in diesem Bereich angepasst, obwohl der Flächennutzungsplan grundsätzlich nicht parzellenscharf ist. Die Veränderung des Grenzverlaufes zwischen Eggenstein-Leopoldshafen und Karlsruhe ist auf ein Flurbereinigungsverfahren, welches im Jahr 1990 rechtsverbindlich wurde, zurückzuführen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig:

1. die Durchführung der öffentlichen Auslegung des o. g. Änderungspunktes nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch mit der Möglichkeit der Einsichtnahme sowohl bei der betroffenen Mitgliedsgemeinde als auch der Planungsstelle,
2. die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in Form einer Veröffentlichung in den Badischen Neuesten Nachrichten,
3. die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch zu der Einzeländerung.

TOP 5 Raumordnerischer Vertrag „Hagsfelder Weg“ in Eggenstein-Leopoldshafen

hier: Beschluss durch die Verbandsversammlung

Dieser Tagesordnungspunkt bezieht sich direkt auf die Einzeländerung des TOP 4.

Im Regionalplan liegt das Planungsgebiet für die Unterbringung der Flüchtlinge in einem Randbereich einer Grünzäsur. Der Regionalverband befürwortet das Vorhaben grundsätzlich, die ausgewiesene Grünzäsur steht dem jedoch entgegen. Mit dem Raumordnerischen Vertrag ist gewährleistet, dass die im Bereich „Hagsfelder Weg“ (EL-102) entfallende Grünzäsur im Bereich der Fläche „Ehrlichweg“ (EL-101) im Flächennutzungsplan als Grünfläche ohne Zweckbestimmung ersetzt wird und der Regionalverband dem Vorhaben zustimmen kann.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt einstimmig dem Abschluss des Raumordnerischen Vertrages mit dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein und der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen zu und beauftragt den Verbandsvorsitzenden diesen zu unterzeichnen.

TOP 6

Flächennutzungsplan 2010 - Fünfte Aktualisierung

hier: Aufstellungsbeschluss für neue Darstellungen des Flächennutzungsplanes (Einzeländerung) nach § 2 Baugesetzbuch sowie Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 und der Behörden nach § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch.

KB-404 – „Feuerwache Stöckmädle/Hinteracker“ und

KB-025 – „Im Stöckmädle/Hinteracker“ in Karlsbad - Ittersbach

Frau Dederer, Leiterin der Planungsstelle trägt vor.

Die Gemeinde Karlsbad hat festgestellt, dass das Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Ittersbach nicht mehr den Anforderungen genügt und eine Nachbesserung am bestehenden Standort nicht möglich ist. Nach einer Alternativenprüfung hat sich die Gemeinde für die geeignetste Fläche entschieden.

Dazu ist die Einleitung des Änderungsverfahrens von der Verbandsversammlung zu beschließen. Im nächsten Schritt ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden vorgesehen.

Beschluss:

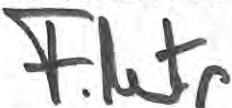
Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig:

1. die Aufstellung des oben genannten Änderungspunktes nach § 2 Baugesetzbuch sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu der Planung nach § 3 Absatz 1 und der Behörden nach § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch.,
2. die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung in Form einer Veröffentlichung in den Badischen Neuesten Nachrichten,
3. die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Baugesetzbuch zu der Einzeländerung.

Termine der Verbandsversammlung im nächsten Jahr sind der **22. Mai 2017** und der **27. November 2017**.

Anlage der Präsentation und der Anwesenheitsliste ans Protokoll

Verbandsvorsitzender



Dr. Frank Mentrup

Geschäftsstelle



Heike Dederer

Bestätigung zweier Versammlungsmitglieder:



Herr Stadtrat Ulfar Pfannkuch



Herr Stadtrat Istvan Pinter